

Aktuell gültige Einspeisevergütungen

Der Betrag gilt für den Betriebsbeginn ihrer Solarstromanlage und ist garantiert für das laufende Jahr und die folgenden 20 Jahre.

Das Osterpaket wurde Anfang Juli 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Die Beschlüsse halten grundsätzlich am Marktprämienmodell fest. Allerdings soll die Degression der Vergütungssätze künftig bis 2024 ausgesetzt und die Vergütungen angehoben werden. Außerdem wird Solaranlagen, die ausschließlich Strom ins Netz einspeisen und keinen Strom selbst verbrauchen, ein Zuschlag gewährt. Damit soll es attraktiver werden, auch Dachflächen vollständig zu belegen, die zu groß für den Eigenverbrauch sind.

Vergütungssätze Überschusseinspeisung (mit Eigenverbrauch)

	Dachanlagen bis 10 kWp	Dachanlagen bis 40 kWp	Dachanlagen bis 100 kWp
Inbetriebnahme	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung
Seit Juli 2022	8,20 €cent/kWh	7,10 €cent/kWh	5,80 €cent/kWh
	bei Direktvermarktung	bei Direktvermarktung	bei Direktvermarktung
	8,60 €cent/kWh	7,50 €cent/kWh	6,20 €cent/kWh

Vergütungssätze bei Volleinspeisung

	Dachanlagen bis 10 kWp	Dachanlagen bis 40 kWp	Dachanlagen bis 100 kWp
	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung
	8,60 €cent/kWh	7,50 €cent/kWh	6,20 €cent/kWh
	Zuschlag	Zuschlag	Zuschlag
	4,80 €cent/kWh	3,80 €cent/kWh	5,10 €cent/kWh
	Summe	Summe	Summe
	13,40 €cent/kWh	11,30 €cent/kWh	11,30 €cent/kWh